

# Verhandlungsschrift

Über die öffentliche ~~nicht öffentliche~~ Sitzung des\*\* Gemeindeausschusses

am 25. November 1965, Tagungsort: Perwang 2 - Gemeindeamt

## Anwesende

1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~)\* Kreuzeder Johann als Vorsitzender
2. Eidenhammer Josef
3. Wallner Stefan
4. Mackinger Peter
5. Mayer Franz
6. Stockhammer Karl
7. Rachl Josef
8. Schachner Franz
9. \_\_\_\_\_
10. \_\_\_\_\_
11. \_\_\_\_\_
12. \_\_\_\_\_

## Ersatzmänner

- \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_

Es fehlen: Niemand

entschuldigt: \_\_\_\_\_ unentschuldigt: \_\_\_\_\_

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: Gem. Sekr. Wissmüller-Gruber Johann

\*Nichtzutreffendes streichen.

\*\* Gemeindeausschusses,

\*\* Gemeindevorstandes

\*\* Sanitätsausschusses

\*\* Verwaltungsausschusses nach § 38 ob. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 19,45 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am 19.11.1965 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist: die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, \*
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist *(v/d)/\**

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 12.10.1965 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis zum Sitzungsschluß eingebracht werden können:

#### Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse

- 72: 1./ Beratung, Festsetzung und Beschlußfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1965.  
702

Der Bürgerm. legt dem Gemeindeausschuß den Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag 1965 vor und ersucht den Schriftführer, diesen Entwurf in der Gesamtübersicht und in allen Einzelheiten zu verlesen. Daraus geht hervor, daß sich die Einnahmen und Ausgaben des ordentl. Haushaltes von je S 317.190 auf je S 360.790 erhöhen. Zum Gegensatz des Voranschlages 1965 weist dieser Nachtragsvoranschlag auch Einnahmen von S 67.440 und Ausgaben von S 112.440 im außerordentl. Haushalt auf. Während somit der ordentl. Haushalt ausgeglichen ist, weist der a.o. Haushalt einen Abgang von S 45.000 auf. Nach der weiteren Verlesung ist im Nachtragsvoranschlag eine Änderung der Steuerhebesätze nicht vorgesehen und werden auch keine Hand- und Zugdienste oder sonstige Abgaben eingehoben. Hierauf werden alle Einzelposten, welche durch diesen Nachtragsvoranschlag eine Änderung erfahren, verlesen und erläutert. Auf der Einnahmenseite fallen hierbei besonders die höheren Steuereinnahmen in der Gruppe 9 auf.

\* Bei Nichtzutreffen streichen. — \*\* Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

Auf der Ausgabenseite sind besonders die erhöhten ~~Ausgaben~~ Ansätze für das Straßenwesen und die Neuansätze für die Zuführungen zum a.o. Haushalt bemerkenswert. Die übrigen geänderten Ansätze sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben weisen größtenteils nur geringere Unterschiede aus. Nach der Verlesung der Änderungen im ordentl. Haushalt werden die Neuansätze des a.o. Haushaltes verlesen und erläutert. Daraus geht hervor, daß die Aufwendungen für den Gemeindebeitrag zur restlichen Staubfreimachung der Baier-Bezirksstraße aus Mitteln des ordentl. Haushaltes deckt werden, während die Kosten für die Staubfreimachung der Gemeindestraßen im Ortsbereich nur zum Teil bedeckt sind und dieses Vorhaben einen Abgang von S 45.000 aufweist. Nach diesen ausführlichen Erläuterungen des Schriftführers nimmt der Bürgerm. gleich zu dem angeführten Abgang im a.o. Haushalt Stellung und führt aus, daß für dieses Vorhaben eine Bedarfszuweisung in Aussicht steht, um deren Flüssigmachung unter Vorlage dieses Nachtragsvoranschlags-Entwurfes bereits angesucht wurde. Sodann bittet der Bürgerm. die GA.-Mitgl. um ihre Meinungen zu diesem Nachtragsvoranschlag. Die GA.-Mitgl. Eidenhammer u. Wallner bemerken, daß hinsichtlich der Erhaltung der Ortschaftswege von der Bevölkerung immer wieder Wünsche auf noch mehr Leistungen der Gemeinde vorgebracht werden. Hierzu stellt der Bürgerm. fest, daß gerade für diesen Abschnitt im Nachtragsvoranschlag bemerkenswerte Erhöhungen der Ausgaben ausgewiesen sind. GA. Mayer fragt an, ob es sich bei den restlichen Interessentenbeiträgen für den Gütwerweg Gumperding, die als Einnahme veranschlagt sind, um jene Beträge handelt, die versch. Interessenten noch auf Grund ihrer Minderleistungen aufzubringen haben. Diese Frage wird vom Bürgerm. und vom Schriftführer bejaht. GA. Schachner fragt an, ob es nicht möglich wäre, auch für die Erhaltung des Kriegerdenkmales in Perwang Mittel im Gemeindefinanzhaushalt vorzusehen, da seines Wissens hier auch die Gemeinde zuständig ist. Hierzu äußert der Bürgerm., daß er sich erkundigen werde, ob und inwieweit hier die Gemeinde Mittel aufbringen kann und daß dies dann bei der Erstellung des Voranschlages für 1966 berücksichtigt werden wird. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgerm. den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 1965 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und zu beschließen und er läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der 1. Nachtragsvoranschlag des ordentl. und außerordentl. Haushaltes für das Haushaltsjahr 1965 wird nach dem vorgelegten Entwurf ohne Änderungen der darin enthaltenen Festsetzungen beschlossen.

152 2./ Neufestsetzung der Entschädigung für das Gemeindeforstaufsichtsorgan ab 1.1.1965.

Der Bürgerm. ersucht den Schriftführer, den diesbezüglichen Erlaß der B.H. Braunau a. L. zu verlesen. Aus diesem geht hervor, daß im Hinblick auf die Steigerung der Lebenshaltungskosten eine Erhöhung der Entschädigung für die Forstaufsichtsorgane ab 1.1.1965 empfohlen wird. Nach Verlesung des Erlasses meint der Bürgerm., daß wir uns auch dieser Empfehlung anschließen sollten, weil auch seit 1960 alle Bezüge erhöht wurden. Bgm.-Stellv. Eidenhammer fragt an, wie hoch bisher die Entschädigung war, worauf der Schriftführer über Ersuchen den Betrag von S 960. bekanntgibt. Eidenhammer bemerkt hierauf, daß er für die Beibehaltung der bisherigen Entschädigung sei, weil sich nach seiner Ansicht das derzeitige Forstaufsichtsorgan auch diesen Betrag nicht verdient und weil er der Ansicht ist, daß ein Forstaufsichtsorgan überhaupt überflüssig geworden ist. Auch GA. Mayer äußert, daß die bisherige Entschädigung hoch genug ist und GA. Mackinger bemerkt, daß er sich hier der Stimme enthalten werde, weil er kein Waldbesitzer ist. Bgm.-Stellv. Eidenhammer bemerkt dann noch, daß er nicht einsehe, daß hier die Gemeinde für eine unbefriedigende Tätigkeit Mehraufwendungen hat. Hierzu stellt der Schriftführer über Ersuchen fest, daß dieser Aufwand nicht von der Gemeinde sondern von den Waldbesitzern aufzubringen ist und daß die Gemeinde nur der Verwalter in Erfüllung der polizeilichen Aufgaben ist.

Er führt hiezu als Beispiel die Fleischbeschau an. GA. Mackinger bemerkt auch noch, daß er als Nichtwaldbesitzer keinesfalls für Mehraufwendungen der Waldbesitzer stimmen könne und er werde sich daher der Stimme enthalten. Hiezu stellt der Bürgerm., unterstützt vom Schriftführer fest, daß Mackinger als Vertreter der ganzen Bevölkerung in den Gemeindeausschuß gewählt wurde und hier die allgemeinen Gemeindeinteressen vertreten sollte, weil nun die Gemeinde einmal ein Forstaufsichtsorgan zu stellen hat. Nach Meinung des Bürgerm. könnte es nämlich sein, daß bei Nichtgewährung der erhöhten Entschädigung für dieses Amt niemand mehr aufzutreiben ~~ist~~ wäre. Er bittet die GA.-Mitgl. im Hinblick auf die erwähnten Umstände doch der Erhöhung zuzustimmen. Während sich die GA.-Mitgl. Stockhammer, Rachtl und Schachner der Ansicht des Bürgerm. anschließen, bemerkt Bgm. Stellv. Eidenhammer, es könne ja abgestimmt und beschlossen werden; er sei auf jeden Fall gegen eine Erhöhung. Der Bürgerm. wiederholt nochmals seinen Antrag auf Erhöhung der Entschädigung für das Forstaufsichtsorgan nach den neuen Sätzen und läßt sodann abstimmen.

Beschluß: 5 Stimmen (Kreuzeder, Wallner, Stockhammer, Rachtl und Schachner) für den Antrag.

3 Stimmen (Eidenhammer, Mackinger und Mayer) gegen den Antrag.

Die Entschädigung für das Gemeindeforstaufsichtsorgan wird ab 1.1.1965 nach den Richtsätzen des Amtes der o.ö. Landesregierung neu festgesetzt

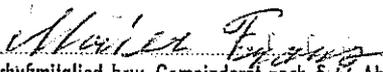
#### \* Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

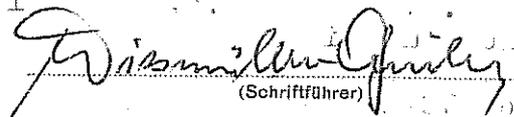
Gegen die zu Beginn der Sitzung verlesene und während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12.10.1965 werden — keine\* — Erinnerungen vorgebracht. Die eingebrachten Erinnerungen sind der Verhandlungsschrift ~~vorn~~ ~~angeschlossen~~

Der Vorsitzende erklärt sodann die Verhandlungsschrift für genehmigt. ~~W/ dieser werden die vorgebrachten Erinnerungen mit der Genehmigung beurkundet.~~

Der Vorsitzende schließt um 21,05 Uhr die Sitzung.

  
(Vorsitzender)

  
(Ausschußmitglied bzw. Gemeinderat nach § 46 Abs. 6 KuGO)

  
(Schriftführer)

  
(Ausschußmitglied)

Ohne\*  
Mitfolgender\* Erinnerung genehmigt am 28.12.1965

Der Bürgermeister



\* Bei Nichtzutreffen streichen